

## **Infektionsschutzkonzept Reitturnier RV Uedesheim-Stüttgen**

Um auch in Zeiten der COVID19-Pandemie ein Reitturnier zu ermöglichen und gleichzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie unterstützen zu können, wurde dieses Hygienekonzept erstellt. Die in diesem Hygienekonzept aufgeführten Maßnahmen werden entsprechend der aktuellen Regelungen aus der CoronaschutzVO eine Weiterverbreitung des COVID19-Virus im Rahmen der Veranstaltung verhindern.

### Veranstaltungsort:

Reitplatz des RV Uedesheim-Stüttgen am Wahlscheider Weg (Springprüfungen) sowie die ca. 300 Meter entfernten Reitplätze des Gut Neuwahlscheid (Dressurprüfungen).

### Räumliche Gegebenheiten:

Reitplatz des RV-Uedesheim-Stüttgen:

Außenbereich; Größe der Sportflächen 7.000 qm; Größe des Zuschauerbereichs 1.900 qm  
Reitplätze des Gut Neuwahlscheid:

Außenbereich; Größe der Sportflächen 2.400 qm; Zuschauerbereich 1.300 qm

Im Hinblick auf die derzeitige Abhängigkeit von den aktuellen Inzidenzwerten wird im Rahmen dieses Konzepts zwischen den zum Zeitpunkt der Veranstaltung aus heutiger Sicht zu erwartenden Inzidenzstufen unterschieden. Als Grundlage für das erarbeitete Infektionsschutzkonzept diene neben der aktuellen CoronaschutzVO und den allgemeinen Hygieneempfehlungen der BZgA auch die Veröffentlichung des LSB NRW zu den aktuellen Regelungen im Hinblick auf die Sportausübung (Anlage).

### **Variante 1: Zum Zeitpunkt der Veranstaltung gilt die Inzidenzstufe 1, 2 oder 3:**

Es wird ausschließlich kontaktfreier Individualsport ausgeübt. Daher können wir die Inzidenzstufen 1, 2 und 3 gemeinsam betrachten, da die aktuelle CoronaschutzVO hierfür keine für unsere Veranstaltung relevanten Unterscheidungen trifft.

Im Hinblick auf die Zulassung von Zuschauern hängen die entsprechenden über die Regelungen der Stufe 3 hinausgehenden Erleichterungen bei Vorliegen der Stufe 2 bzw. 1 von fest zugewiesenen Sitz- oder Stehplätzen und sichergestellter besonderer Rückverfolgbarkeit für die Sitz- und Stehplätze ab. Da unsere Veranstaltungsflächen nicht über Tribünen etc. verfügen, können wir diese besondere Rückverfolgbarkeit nicht gewährleisten. Aus diesem Grund ist eine Unterscheidung zwischen diesen drei Inzidenzstufen nicht erforderlich.

#### **1. Begrenzung der Anzahl auf der Wettkampfstätte anwesenden Personen:**

Es werden Akkreditierungen vergeben, um den Zutritt zum Veranstaltungsgelände zu begrenzen.

##### **a) Funktionspersonal zur Durchführung der Veranstaltung:**

Organisatoren, Wertungsrichter, Richterassistenz, Parcourschefs, Parcoursshelfer, Sanitätsdienst, Tierarzt, Ablauftechnik (Sportverwaltung, Veranstaltungstechnik, Zeitnahme, Moderation, Video), Parkeinweiser, Zugangskontrolle, Gastronomiepersonal

##### **b) Teilnehmende und erforderliche Hilfspersonen:**

- Anzahl teilnehmender Personen: ca. 400, verteilt auf 3 Tage mit insgesamt ca. 32 Stunden Wettkampfbetrieb
- Je Teilnehmer sind maximal zwei Hilfspersonen zugelassen

##### **c) externe Zuschauende:**

da die beiden Wettkampfstätten (Dressur- bzw. Springprüfungen) räumlich komplett voneinander getrennt sind, sind an beiden Wettkampfstätten jeweils maximal 100 Zuschauende mit negativem Schnelltest (zuzüglich immunisierter Personen) zugelassen.

## 2. Durchführung der Veranstaltung:

### a) Zugangskontrolle und Rückverfolgbarkeit der anwesenden Personen:

Der Zutritt zum Veranstaltungsgelände ist nur nach erfolgter Registrierung zulässig. Zwischen den Parkflächen und dem Zugang zum Veranstaltungsgelände wird hierfür eine Registrierungsstation durchlaufen, an der die Kontaktdaten erfasst, ggf. Test- oder Immunitätsnachweise kontrolliert und Zugangsberechtigungen entsprechend der verschiedenen Gästegruppen vergeben werden.

Zur Rückverfolgbarkeit wird die Luca-App verwendet. Wir werden für die Veranstaltung verschiedene „Bereiche“ in der Luca-App erstellen, um eine genaue Übersicht über die anwesenden Personen in den einzelnen Gruppen der Anwesenden zu haben: Bereich „Teilnehmende samt Hilfspersonen“; Bereich „Funktionspersonal“; Bereich „immunisierte Zuschauer Springplatz“; Bereich „nicht immunisierte Zuschauer Springplatz“; Bereich „immunisierte Zuschauer Dressurplatz“; Bereich „nicht immunisierte Zuschauer Dressurplatz“. Für jeden der vorgenannten Bereiche (bzw. Anwesenheitsgruppen) werden nach erfolgter Registrierung Kontrollbändchen in verschiedenen Farben vergeben.

Da die Luca-App jederzeit die Anzahl der in den einzelnen Bereichen anwesenden Personen anzeigt, kann auf diese Weise sichergestellt werden, dass auch bei im Verlauf des Tages wechselndem Publikum stets die Obergrenze von 100 nicht immunisierten Zuschauern eingehalten wird.

Sollten einzelne Besucher nicht über die Luca-App verfügen, werden deren Daten an der Registrierungsstation von Hand in der Luca-App erfasst. Diese Personen werden bei Verlassen der Veranstaltung jedoch nicht automatisch als „ausgecheckt“ erfasst. Da die Zuschauer auf unseren Veranstaltungen erfahrungsgemäß ein bis zwei Stunden anwesend sind, werden wir die von Hand eingeeckten Personen nach drei Stunden von Hand wieder „auschecken“, da wir dann (inklusive Sicherheitspuffer) davon ausgehen können, dass diese Personen die Veranstaltung wieder verlassen haben.

### b) Gastronomie:

Es wird ein gastronomisches Angebot für Teilnehmende und Zuschauer geben. Hierbei wird auf die Verwendung von Gläsern und Geschirr weitestgehend verzichtet, es werden vorwiegend Einwegprodukte bzw. Getränke in Flaschen verkauft. Sofern Mehrwegprodukte verwendet werden, wird eine Maschinenreinigung mit mindestens 60 Grad sichergestellt.

Der Verkauf von Getränken, warmen Speisen, Eis sowie Backwaren samt Kaffee wird räumlich voneinander getrennt vorgenommen, um die Kunden zu „entzerren“. Der Verkauf von Backwaren samt Kaffee erfolgt in einem Zelt, in dem auch einzelne Sitzgelegenheiten für maximal 30 Personen zum Verzehr (mit Abstand zum Verkauf und zwischen den Tischen) vorgesehen sind, alle anderen Verkaufsstellen sind Verkaufswagen im Außenbereich. Weitere Sitzgelegenheiten zum Verzehr gibt es lediglich im Außenbereich.

### c) Einhaltung der Hygienevorschriften sowie der Kontaktbeschränkungen:

Auf dem Veranstaltungsgelände wird auf die aktuell geltenden Regeln im Hinblick auf die Kontaktbeschränkungen sowie die Hygienevorschriften hingewiesen. Zu diesem Zweck wird an mehreren Stellen des Veranstaltungsgeländes mit entsprechenden Hinweisschildern an die aktuellen Vorschriften erinnert.

Weiterhin werden an verschiedenen Stellen des Veranstaltungsgeländes Desinfektionsspender sowie Gelegenheiten zum Händewaschen vorgehalten. Umkleiden oder Duschen für die Teilnehmenden werden nicht zur Verfügung gestellt.

Im überdachten Gastronomiebereich (Zelt) werden soweit aufgrund des Wetters

möglich die Seitenwände geöffnet. Zusätzlich wird in diesem Bereich (Ausnahme: Am Tisch) das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vorgeschrieben.

d) Ablauf der Wettkämpfe:

- Die Anmeldungen erfolgen ausschließlich im Vorfeld der Veranstaltung (bis ca. zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung)
- Vor Beginn der jeweiligen Wettkämpfe wird eine detaillierte Zeitplanung veröffentlicht.
- Der Kontakt zur sportlichen Administration („Meldestelle“) erfolgt vorzugsweise kontaktfrei per Telefon und E-Mail.
- Die Wettbewerbe werden zum Großteil einzeln bestritten. Um auch den Nachwuchs- und Amateursport wieder zu ermöglichen, werden einzelne Wettbewerbe dergestalt durchgeführt, dass sich mehrere Teilnehmende auf der Wettkampffläche befinden. Dies ist erforderlich, da in den Wettkampfklassen mit niedrigerem Schwierigkeitsgrad die Pferde (Herdentiere) noch in Kleingruppen („Abteilungen“) starten, wobei die einzelnen Teilnehmer durch Beachtung des (Corona-unabhängig) vorgeschriebenen Sicherheitsabstands zwischen zwei Pferden einen Abstand von mindestens fünf Metern voneinander einhalten.
- Ein direkter Körperkontakt zwischen den Teilnehmenden ist sportartbedingt ausgeschlossen.
- Siegerehrungen finden ausschließlich unter Wahrung der allgemeinen Hygieneregeln statt (kein Händeschütteln, keine Umarmungen etc.).
- Soweit zwischen einzelnen Funktionspersonen (Wertungsrichter, Zeitnehmer etc.) die Einhaltung des Mindestabstands nicht gewährleistet werden kann, werden Plexiglasabtrennungen zwischen den Arbeitsplätzen aufgestellt.

**Variante 2: Zum Zeitpunkt der Veranstaltung gilt die Inzidenzstufe 0:**

Auch bei Vorliegen der Inzidenzstufe 0 werden die in Variante 1 ausgeführten Infektionsschutzmaßnahmen grundsätzlich beibehalten.

Einen Unterschied werden wir lediglich bei der Zulassung von Zuschauern machen:

Bei Vorliegen der Inzidenzstufe 0 ist ein Negativtest für Zuschauer im Außenbereich nicht erforderlich. Darüber hinaus ist die Zulassung von bis zu 500 Zuschauern (bzw. 5.000 bei auch landesweiter Inzidenzstufe 0) ohne Beschränkungen möglich.

Erfahrungsgemäß sind auf unseren Veranstaltungen „vor Corona“ in der Spitze maximal 350 Zuschauer gleichzeitig anwesend. Aus diesem Grund sind eine dauerhafte Registrierung der Zuschauer sowie die Kontrolle eines negativen Testergebnisses nicht erforderlich. Sollte es im Verlauf der Veranstaltung zu der (sehr unwahrscheinlichen) Situation kommen, dass die Zuschauerzahl sich der zulässigen Maximalzahl annähert, wird der Zugang rechtzeitig vor Erreichen der Maximalzahl für weitere Zuschauer untersagt.